

Agrardualismus in Europa?

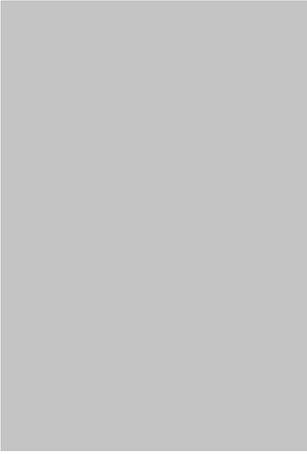
Geschichtsschreibung über Gutsherrschaft und ländliche Gesellschaft in Mittel- und Osteuropa

Seit das Konzept der „Gutsherrschaft“ vor mehr als 100 Jahren durch Georg Friedrich Knapp in die wirtschaftshistorische und agrargeschichtliche Forschung eingeführt wurde, ist die Diskussion darüber nie abgerissen. Es wurde von verschiedenen historiografischen Traditionen aufgegriffen und erfuhr entsprechend unterschiedliche Auslegungen. Im Folgenden soll nach einem einleitenden und sehr selektiven Blick auf die Historiografie der Gutsherrschaft vor allem die Frage im Mittelpunkt stehen, welchen Erklärungswert das Konzept im Kontext der aktuellen Forschung noch aufweist. Dies scheint im Hinblick auf zukünftige Forschungen insofern von Relevanz, als in den letzten Jahrzehnten wiederholt und zum Teil sehr grundsätzliche Kritik am Modell geäußert wurde. Diese Kritik führte aber gleichzeitig zu einer umfangreichen Neubewertung der Gutsherrschaft durch die Forschung, die nicht zuletzt auch durch neue methodische Ansätze in den Geschichtswissenschaften ermöglicht wurde. Die spezifischen Charakteristika dieser neuen Einschätzungen sollen im Folgenden herausgearbeitet werden, um die Bedeutung des Konzepts für gegenwärtige und zukünftige Forschungen evaluieren zu können.

Von der „socialen Frage“ zum „europäischen Dualismus“

Ein ausführlicher Überblick über die unterschiedlichen Stränge der Gutsherrschaftsforschung kann hier nicht gegeben werden.¹ Im Zusammenhang mit der Argumentation im vorliegenden Aufsatz muss besonders auf die Neuansätze des letzten Jahrzehnts genauer eingegangen werden. Die Neunzigerjahre brachten eine Intensivierung der Diskussion um die Gutsherrschaft, die vor allem im Zeichen der Frage der Berücksichtigung der neuen Zugangsweisen der Sozial- und Mikrogeschichte, der Historischen Anthropologie und der Geschlechtergeschichte stand. Ein wesentlicher Impuls ging von den Arbeiten und Projekten der „Arbeitsgruppe Gutsherrschaft“ der Max-Planck-Gesellschaft e. V. an der Universität Potsdam aus², aber auch in der englischsprachigen Literatur wurde die Gutsherrschaft einer kritischen Reflexion unterzogen.³ In diesem Kontext sind auch jene Zugänge zu berücksichtigen, die unterschiedliche Erscheinungsformen von Unfreiheit und Zwangsarbeit bis zum 19. Jahrhundert in einen komparativen analytischen Zusammenhang stellen.⁴

Die zum Teil deutlichen Unterschiede zwischen der deutschsprachigen Agrargeschichte und jener in anderen europäischen Ländern⁵ sind auch für die Diskussion um die Gutsherrschaft nicht ohne Bedeutung. Dies betrifft besonders die traditionell starke Fixierung der deutschsprachigen Agrargeschichte auf Verfassungs- und Herrschaftsstrukturen, die erst in den letzten drei Jahrzehnten kritisch reflektiert wurde.⁶ Neben dem Einfluss neuer methodischer Ansätze und Zugangsweisen in den Geschichtswissenschaften seit den Siebzigerjahren ist wohl



[Abbildung siehe Druckfassung]

Ein wichtiger Impulsgeber waren die Forschungen der Potsdamer „Arbeitsgruppe Gutsherrschaft“, darunter *Gutsherrschaften im europäischen Vergleich* (1997).

auch das Bewusstsein um diese Diskrepanz in den agrargeschichtlichen Forschungstraditionen in Europa einer der Hintergründe für ausführliche, auch theoretische, Reflexionen über die Stellung und Orientierung des Faches.⁷ In diesen Kontext sind die neuen Arbeiten der deutsch- und englischsprachigen Gutsherrschaftsforschung zu verorten.

In Bezug auf die Agrargeschichte in den Ländern des östlichen Mitteleuropa überlagerten sich diese Veränderungen innerhalb des Faches mit der Zäsur in der Ausrichtung der Geschichtswissenschaften infolge der Ereignisse von 1989. Einerseits wurden die angesprochenen neuen Ansätze in diesen Ländern nun stärker rezipiert und in die Forschung integriert, andererseits ergaben sich durch intensive Forschungen, beispielsweise in Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn, neue Impulse für die internationale Diskussion über die Gutsherrschaft.⁸

Ursprünglich entstand das Konzept der Gutsherrschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert als Versuch, für zeitgenössische soziale Probleme in der ländlichen Gesellschaft im Osten des wilhelminischen Deutschen Reiches eine historische Erklärung zu finden. So erläutert Georg Friedrich Knapp in der Einleitung zu seinem Buch *Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens* die Relevanz seiner Untersuchung: „Die Geschichte der Bauernbefreiung ist die Geschichte der sozialen Frage des 18. Jahrhunderts.“ Er strebte somit eine „sozialpolitische Geschichte der ländlichen Bevölkerung“ an.⁹ Es waren besonders Angehörige der staatswissenschaftlichen Fakultäten im Umfeld des *Vereins für Socialpolitik*, die gesellschaftliche Fragen dieser Art aufgriffen und versuchten, deren Genese historisch zu beleuchten.

Knapp war Mitglied des *Vereins für Socialpolitik* und sein Werk, das die Gutsherrschaftsforschung begründete, dürfte für dessen Anliegen von Bedeutung gewesen sein. Es wurde von einem der bekanntesten Vertreter und Mitbegründer des Vereins, Gustav Schmoller, einem der

wichtigsten Repräsentanten der Historischen Schule der Nationalökonomie, besprochen.¹⁰ In der Rezension spielte Knapps primäre Motivation, die Frage der sozialen Stellung der landlosen Arbeiter, eine wichtige Rolle. Schmoller leitete aus der von Knapp beschriebenen und kritisierten Politik des Bauernschutzes und der Bauernbefreiung der preußischen Könige des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die seines Erachtens auch zur Entstehung einer Gruppe von landlosen, proletarisierten Landarbeitern im Osten Deutschlands geführt hatte, Forderungen zur sozialen Besserstellung der Landarbeiter ab.¹¹

Wie sehr der Ursprung der Überlegungen zur Gutsherrschaft mit den Interessen des *Vereins für Socialpolitik* zu tun gehabt haben dürfte, zeigt sich auch daran, dass dieser in weiterer Folge in mehreren Studien und Tagungen der ländlichen Gesellschaft Deutschlands Aufmerksamkeit widmete.¹² In Übereinstimmung mit den Forderungen Knapps in seinem Buch und in anderen Schriften¹³ bemühte sich der Verein, in empirischen Untersuchungen einen Beitrag zur Frage zu leisten, wie bäuerlicher Grundbesitz erhalten bleiben könnte; weiters beschäftigte er sich mit Eigentums- und Erbrechtsfragen von Landwirten und mit dem Thema der „inneren Kolonisation“. Zur Vorbereitung einer Enquete über die Lage der Bauern arbeiteten Knapp und Schmoller gemeinsam einen Fragebogen aus.¹⁴

Ein wesentlicher Zug des ursprünglichen Konzepts der Gutsherrschaft, der bis in die jüngste Vergangenheit dominant bleiben sollte und die Interpretationen der deutschsprachigen Agrargeschichte nachhaltig beeinflusste, war die Konstruktion eines Dualismus zwischen West- und Ostdeutschland¹⁵ und – in weiterer Folge – einer Dichotomie zwischen den Agrarstrukturen Westeuropas und der Gutsherrschaft beziehungsweise Gutswirtschaft im Europa östlich der Elbe. Knapp selbst sprach in einem seiner Vorträge über eine „ungeheure Kluft“, die zwischen dem Westen und dem Osten Deutschlands „bis zum heutigen Tage“ existiere.¹⁶ Auf diesen Punkt wird im Zusammenhang mit neueren Ansätzen in der Gutsherrschaftsforschung nochmals eingegangen.

Knapps Arbeit folgten in kurzer Zeit zahlreiche Studien zur Geschichte und Entwicklung der Agrarverfassung in einzelnen Territorien des west- und ostelbischen Deutschlands.¹⁷ Damit wurde eine Forschungstradition begründet, in der eher rechts- und verfassungsgeschichtliche Aspekte, sowie ein Zugang aus der Perspektive des Territorialstaates oder der Gutsherren überwogen. Fallstudien zu einzelnen Rittergütern, Herrschaften oder Gutsfamilien enthielten aber mitunter auch empirisches Material, etwa über die Belastung der Untertanen, die Gutswirtschaft oder die untertänige Landwirtschaft.

Auch für die Agrargeschichte einiger Gebiete der Habsburgermonarchie waren die Arbeiten Knapps von Einfluss. Wie in Deutschland brachten zunächst vorwiegend Ökonomen Interesse für die Geschichte der Agrarstrukturen und der Bauernbefreiung auf. Als wichtigste Arbeit wäre jene von Karl Grünberg zu den Tschechischen Ländern zu nennen, die bei Knapp entstanden war.¹⁸ Relativ bald darauf betreute Grünberg eine Studie zur Bauernbefreiung in Galizien, die von dem später nicht minder bekannten Nationalökonom Ludwig von Mises verfasst wurde.¹⁹ Für die Rezeption von Knapps Ansätzen können nicht nur die Arbeiten von Grünberg²⁰ und Mises als Beispiel dienen, auch die Besprechung von Grünbergs Buch durch Josef Redlich in der neu gegründeten *Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* stellte explizit einen Bezug zu Knapp her. Redlich kritisierte aber darin Ansätze, die die Bauernbefreiung als Modell für die Lösung der sozialen Frage des späten 19. Jahrhunderts betrachteten. Wie Grünberg betonte er weiters den Kontrast zwischen der Entwicklung der Gutsherrschaft in den Tschechischen Ländern und den Agrarstrukturen in Österreich. Diese Unterschiede,

die seines Erachtens durch landesfürstliche Eingriffe in die Untertänigkeitsverhältnisse in Österreich erklärt werden können²¹, blieben auch ein wichtiger Ausgangspunkt für die neuere österreichische agrargeschichtliche Forschung.

Während Knapps Arbeiten für die Forschungen österreichischer Ökonomen und Staatswissenschaftler eine Rolle spielten – ähnlich wie andere Arbeiten der Historischen Schule der Nationalökonomie –, dürfte dies für die österreichische Geschichtswissenschaft nicht gegolten haben. Zumindest ließ sich in den relevanten Jahrgängen der *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* oder des *Archivs für österreichische Geschichte* keine Rezension oder ausführlichere Besprechung von Knapps Werk finden. Es unterscheidet sich jedoch Grünbergs Ansatz insofern von jenem Knapps, als dieser die landlosen und landarmen Bevölkerungsschichten und die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter nicht explizit berücksichtigt, sondern die landbesitzenden Bauern in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt. In der Habsburgermonarchie verband man die Gruppe der Landarbeiter offensichtlich nicht mit der „sozialen Frage“ oder sah ihre Entstehung nur bedingt im Zusammenhang mit der Grundentlastung und der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Die Gutsherrschaftsforschung im ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhundert

In den letzten beiden Jahrzehnten nahm die Kritik am Konzept der Gutsherrschaft zu. Neben einer Problematisierung der Kennzeichen und Definition der Gutsherrschaft in der Forschung seit Knapp²² und dem zunehmenden Bewusstsein um die regionale und territoriale Unschärfe, die anstelle der früher klar abgegrenzten Dichotomie trat,²³ stellten manche Arbeiten bisherige Modelle der Gutsherrschaft auch ganz grundsätzlich in Frage.²⁴ Daneben gab es in der Diskussion um die Gutsherrschaft Bezugspunkte mit Auseinandersetzungen in anderen Forschungszusammenhängen, etwa mit der „Brenner-Debatte“²⁵ und der Frage des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus in West- und Osteuropa. In der Diskussion um die Welt-systemstheorie von Immanuel Wallerstein spielte die Dichotomie zwischen Ost- und Westeuropa und die angenommene „periphere“ Stellung Osteuropas in der Frühen Neuzeit auch eine Rolle, und Überlegungen zur wirtschaftlichen „Rückständigkeit“ Osteuropas bezogen sich ebenfalls auf mögliche langfristige Ursachen im Bereich der Entwicklung der Agrarstrukturen.²⁶

An der Wiederbelebung der Forschungsdiskussion und an den Bemühungen, das Konzept der Gutsherrschaft neu zu interpretieren, hatte die „Arbeitsgruppe Gutsherrschaft“ in Potsdam einen wesentlichen Anteil. Ausgangspunkt der Überlegungen war, Gutsherrschaft als „soziales Modell“ zu betrachten. Gestützt wurde dieses Programm durch regionale Fallstudien unter Berücksichtigung neuer methodischer Ansätze in den Geschichtswissenschaften, vor allem der Mikrohistorie und der Historischen Anthropologie. Diese Zugangsweisen waren in den Arbeiten zur Gutsherrschaft noch nicht ausreichend berücksichtigt worden und sollten zu einer Neuinterpretation des Konzepts in allgemeiner Hinsicht beitragen. Relativ früh wurde aber eingeschränkt, dass „(f)ür idealtypische Modellierungen von Gutsherrschaftsgesellschaften (soweit denn solches überhaupt sinnvoll ist) (...) die Zeit nicht gekommen“²⁷ sei. Diese Einschätzung wird von den unterschiedlichen Vertretern der neueren Gutsherrschaftsforschung geteilt. In seinem Forschungsüberblick stellt William W. Hagen die Vorzüge der neueren

Ansätze in den Mittelpunkt, schließt aber ebenso wie Jan Peters: „It is premature to offer macro-level models, even within these spheres of central and eastern European agrarian society.“²⁸

In der Diskussion um die Gutsherrschaft spiegeln sich somit Tendenzen, ältere generelle Modelle und Theorien der Entwicklung der europäischen Wirtschafts- und Sozialstrukturen sukzessive zu hinterfragen, die auch in anderen Bereichen der aktuellen wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung zu beobachten sind. In diesem Sinn ist wohl den Urteilen von Jan Peters und William W. Hagen zuzustimmen, wonach es für eine neue allgemeine Modellbildung zu früh sei. In der agrargeschichtlichen Forschung wurde das ursprüngliche Konzept der Gutsherrschaft stets sehr umfassend interpretiert, nämlich als ein Modell, das alle Bereiche rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen in Betracht zog. Diesem Anspruch konnten freilich empirische Studien bis in die Achtzigerjahre nicht vollständig gerecht werden und es ergaben sich deutliche Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Bereichen. Im Hinblick auf die bestehenden Forschungslücken muss vermerkt werden, dass die bereits vorliegenden Arbeiten der neuen Gutsherrschaftsforschung sehr wesentlich dazu beitragen, bisher vernachlässigte Themen aufzugreifen und damit das Modell Schritt für Schritt mit neuen Inhalten zu füllen.

Das wesentliche Kennzeichen der neueren Gutsherrschaftsforschung ist wohl eine starke Erweiterung – sowohl inhaltlich als auch theoretisch-methodisch.²⁹ In den Mittelpunkt rückten Aspekte der sozialen Praxis in Gutsherrschaftsgesellschaften, wie etwa der Alltag, untertänige Aktionsräume und allgemein Themen der neueren Sozial- und Geschlechtergeschichte sowie der Historischen Anthropologie. „Im Vordergrund stehen nicht mehr Verfassungs-, Rechts- und Strukturgeschichte, sondern der Versuch, das Modell Gutsherrschaft als ein Sozialgebilde zu verstehen, das sich nicht in traditioneller Weise als Resultat einseitiger Bestimmungsmacht, sondern als (...) Kräftefeld definieren und darstellen läßt (...) Damit war der Abschied nicht zuletzt von den Blickverengungen auf Adelseliten als einzig interessante Leitbilder bzw. auf Bauern im permanenten Klassenkampf verbunden.“³⁰

Der mikrohistorische Zugriff³¹ erlaubt einen detaillierteren Einblick in die Mechanismen der Herrschaftsausübung und den Umgang der Untertanen mit ihr. Auf diese Weise ließ sich ein neues Bild über die Frage der Machtverhältnisse in Gutsherrschaftsgesellschaften gewinnen. Die untertänige Gesellschaft wird nicht mehr lediglich als der herrschaftlichen Machtwillkür ausgeliefert betrachtet, sondern Konflikt- und Gerichtsfälle zeigen vielfach ein unangepasstes und selbstbewusstes Verhalten, das zur Verteidigung existierender sozialer Muster und anerkannter Formen der Lebensweise eingesetzt wird.³² Dies findet in der kontinuierlichen Präsenz von Konfliktlinien – mit der Gutsherrschaft, mit anderen Institutionen oder innerhalb der untertänigen Gesellschaft – eine Entsprechung.³³

Der Herrschaftsbegriff selbst erfuhr eine Differenzierung in unterschiedliche Aspekte der Überwachung, der Kooperation mit untertänigen Institutionen, der Legitimation gegenüber Untertanen, der Konfrontation mit ihnen sowie der Etablierung von Ordnungssystemen. Insgesamt rückten untertänige Lebenswelten stärker in den Vordergrund³⁴: die Dorfgemeinde und ihre Wirkungsräume, Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse, Aspekte der Sozialgeschichte der Familie und der Historischen Demografie, die untertänige Wirtschaft, Landmärkte und der Transfer untertänigen Besitzes. Diese Untersuchungsschwerpunkte ermöglichten eine vergleichende Perspektive zwischen Regionen der Grund- und Gutsherrschaft und trugen dazu bei, die Vorstellung von einem agrarischen Dualismus in Europa bereits im An-

satz zu überwinden und damit den Widerspruch bezüglich klar abgrenzbarer Agrarverfassungen aufzulösen.³⁵

An die Frage der territorialen und regionalen Unterschiede in den konkreten Ausformungen der Gutsherrschaft und Grundherrschaft schließen inhaltliche Schwerpunkte der agrargeschichtlichen Diskussion in Österreich in den letzten Jahrzehnten an, die im weitesten Sinn als Beiträge zur Gutsherrschaftsdebatte betrachtet werden können. Für die österreichische Agrargeschichte stand unter anderem im Vordergrund, wie das Kontinuum der Agrarstrukturen in den österreichischen Ländern, das von relativ schwach ausgeprägten Grundherrschaften im Westen des Landes, über Formen intensiverer Eigenwirtschaften vor allem in Niederösterreich bis zu gutsherrschaftlichen Merkmalen in der Untersteiermark reichte, in die gedachte Dichotomie zwischen Grund- und Gutsherrschaft einzuordnen wäre. Um die Besonderheiten des ober- und niederösterreichischen Raumes besser fassen zu können, prägte Alfred Hoffmann den Begriff der „Wirtschaftsherrschaft“³⁶, dessen Anwendung in der Folge auch für bayerische Herrschaften diskutiert wurde.³⁷ Hingegen wurde für Regionen der Steier- und Untersteiermark besonders für das 17. und frühe 18. Jahrhundert mitunter vom Bestehen der „Gutsherrschaft“ gesprochen.³⁸

Auf detaillierten quantitativen Analysen basierende neue Untersuchungen zur grundherrlichen Eigenwirtschaft und zum Einkommen in Nieder- und Oberösterreich sowie zur in der Gutsherrschaftsforschung häufig ausgeklammerten untertänigen Landwirtschaft³⁹ zeigen, dass Herrschaften mit gering oder gar nicht entwickelten Eigenwirtschaften solchen mit einem bedeutenden Einkommensanteil aus den Regiebetrieben gegenüberstanden und somit von signifikanten regionalen Varianzen innerhalb der Territorien auszugehen ist. Könne aufgrund der im Vergleich geringen Bedeutung der Arbeitsrente eine eindeutige Zuordnung Österreichs zu gutsherrschaftlichen Agrarstrukturen nicht erfolgen, so wäre durch die „Bandbreite im Mischungsverhältnis von Einnahmen aus Eigenwirtschaft und Feudalrente“ der „Begriff Grundherrschaft (...) im Hinblick auf seine Homogenität erheblich überfrachtet“.⁴⁰ Grund- und Gutsherrschaft sind diesen Untersuchungen zufolge hauptsächlich als idealtypische Konstruktionen zu werten, deren reale Erscheinungsformen unterschiedliche Mischungsverhältnisse aufwiesen: „Angesichts des hohen Stellenwerts der eigenbetrieblichen Warenproduktion in der Einkommensstruktur vieler Herrschaften und des hohen Diversifikationsgrades derselben sowie der beträchtlichen Nutzung der Arbeitsrente zu diesem Zweck wird man von einem Nebeneinander von (...) Grundherrschaften und Wirtschaftsherrschaften (...) sprechen müssen, wobei in einigen Fällen der letztere Typus (...) gutsherrschaftliche Züge annehmen konnte.“⁴¹ Das festgestellte Kontinuum der Agrarstrukturen in Österreich kann als weiterer Hinweis dafür dienen, dass die auch in anderer Hinsicht ins Wanken geratene Dichotomie europäischer „Agrarverfassungen“, wie sie die Gutsherrschaftsforschung und die Agrargeschichte lange als gegeben angenommen haben, aufgebrochen werden muss.

Die vielfältigen konkreten Forschungsergebnisse, die sich in den letzten dreißig Jahren im Zusammenhang mit den differenzierten regionalen Varianten von Grund- und Gutsherrschaft ergaben, zeigen das Dilemma des gedachten Dualismus der europäischen Agrarstrukturen ganz deutlich. Sie eröffnen gleichzeitig die Möglichkeit, den Aufforderungen von komparativen Untersuchungen nachzukommen, wobei der Vergleich nicht auf die strukturelle Ebene beschränkt bleiben darf, sondern auch die Resultate mikrohistorischer Forschung berücksichtigen muss.

Die Analyse der spätmittelalterlichen Veränderungen des Feudalismus und der in der Folge differenzierten Entwicklungsverläufe in den ländlichen Gesellschaften West-, Mittel- und Osteuropas ist ein Bereich, für den der vergleichende Ansatz besondere Bedeutung aufweist. Einer komparativen Betrachtung eröffnet sich hier die Möglichkeit – trotz der unterschiedlichen Verläufe der Krise des Spätmittelalters in den einzelnen Gebieten im Hinblick auf Chronologie und Stärke und trotz aller Abstufungen in den dadurch verursachten Reaktionen der Territorial- und Grundherren sowie der untertägigen Wirtschaften –, einheitliche Entwicklungstrends zu suchen und vor allem die regionale Vielfalt der weiteren Entwicklung vor diesem Hintergrund zu analysieren und zu interpretieren. Auf diese Weise werden vereinfachte Kausalitäten – hier Grundherrschaft, dort Gutsherrschaft oder Gutswirtschaft – vermieden; es rücken vielmehr regionale Varianten und die Vielfalt des dadurch verursachten Wandels in den Mittelpunkt, die bislang durch starr gedachte Konzepte entweder übersehen, übergangen oder lediglich als Ausnahmen abgetan wurden. Insbesondere treten dadurch langfristige Faktoren stärker hervor, die zur Herausbildung von gutsherrschaftlichen Strukturen beitrugen und die bislang nur wenig konkrete Beachtung gefunden haben.⁴²

Es wird in der Literatur seit längerem betont, dass die Krise des Spätmittelalters auf verschiedene Regionen Europas in ähnlicher Weise einwirkte. Diese Übereinstimmung in den Einflussfaktoren wird von Synthesen zur europäischen Entwicklung entsprechend übernommen.⁴³ Daraus später erwachsende Entwicklungsunterschiede werden greifbar und erklärbar, und es kann die Starrheit eines auf „Agrarverfassungen“ beruhenden Modells überwunden werden. Bereits im Ansatz der Analyse rückt somit die komparative Perspektive in den Vordergrund: „Obwohl die konkrete Ausformung der Reaktionsweise der Feudalherren auf die Einkommenskrise unterschiedliche Auswirkungen auf die Agrarstruktur der einzelnen Regionen hatte und diese auf lange Sicht entscheidend mitbestimmte, sollte man darüber nicht vergessen, dass es sich um ein gesamteuropäisches Phänomen handelte. Keineswegs darf man (...) gebannt auf die ost(mittel)europäische Entwicklung starren und mit der Reaktion des Adels – und der Kirche – lediglich die Ausbildung von Gutswirtschaften assoziieren. Die Entwicklung der agrarischen Produktionsverhältnisse ‚östlich von Elbe und Leitha‘ – auch diese Demarkationslinie basiert in vieler Hinsicht mehr auf einer Konvention als auf tatsächlich eindeutig feststellbaren und entlang dieser Grenze festzumachenden Entwicklungsunterschieden – war zwar eine folgenschwere, aber dennoch bloße regionale Variante der allgemeinen europäischen Entwicklung in der frühen Neuzeit.“⁴⁴

Lange Zeit dominierte in der Historiografie zur Gutsherrschaft ein Blick ‚von oben‘. Man unterstellte Gutsherren aufgrund des in den ersten Phasen der Forschung gesichteten und analysierten normativen Materials der Territorialstaaten (zum Beispiel Landesordnungen) und der Gutsherren (Urkunden, Herrschaftsordnungen in unterschiedlichsten Erscheinungsformen, Urbare und so fort) weitgehende Macht und Verfügungsrechte über die Untertanen und konzentrierte sich in agrargeschichtlichen Analysen im engeren Sinn meist auf die (besser dokumentierte) Gutswirtschaft. Obwohl sich die Perspektiven nicht zuletzt auch durch intensive agrargeschichtliche Forschungen in Mittel- und Osteuropa nach 1945 stark erweiterten, trugen die erwähnten Arbeiten der „Arbeitsgruppe Gutsherrschaft“ in Potsdam wesentlich dazu bei, dass methodische Innovationen in den Geschichtswissenschaften für die Gutsherrschaftsforschung Anwendung fanden. Dementsprechend rückten andere Fragen in den Mittelpunkt, die sich, wie oben skizziert, mit der untertägigen Gesellschaft, dem Alltag und den Lebenswelten der Dörfer beschäftigten.⁴⁵

Diesen neuen Zugangsweisen wurde der Sammeltitle einer „view from the village“ zugewiesen.⁴⁶ Ein vergleichender Ansatz, der die soziale Praxis in grund- und gutsherrschaftlich strukturierten Gesellschaften gegenüberstellt, vermag eine bessere Einschätzung der Gutsherrschaft als „soziales Modell“ und ihrer alltäglichen Erscheinungsformen sowie des Arrangements der Untertanen mit dem System zu geben. Aus ähnlichen Gründen muss aber auch dem Vergleich zwischen Herrschaften und Regionen mit gutsherrschaftlichen Charakteristika größere Aufmerksamkeit zukommen. Obwohl territoriale Unterschiede und Abstufungen in der konkreten Ausprägung von Mustern der Gutsherrschaft schon früh von der Forschung zur Kenntnis genommen wurden⁴⁷, erfolgten kaum systematische Vergleiche zwischen den Territorien sowie zwischen regionalen Differenzierungen innerhalb der einzelnen Territorien.⁴⁸ Dabei deutet sich ebenfalls an, dass der Kontrast zwischen der Gutsherrschaft und grundherrschaftlichen ländlichen Gesellschaften in mancher Hinsicht weit weniger ausgeprägt war, als infolge der älteren, vorwiegend an den Normen interessierten Forschung angenommen wurde.

Die Diskrepanz zwischen normativen Regelungen und ihrer Umsetzung, die soziale Praxis in Gutsherrschaftsgesellschaften, und der alltägliche Umgang mit konkreten Manifestationen von Herrschaftsformen wurden zu zentralen Themen der neueren Gutsherrschaftsforschung. Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage wurde erst aufgrund neuer methodischer Zugänge und einer mikrohistorischen Perspektive möglich, die die untertänige ländliche Gesellschaft in den Mittelpunkt rückte.⁴⁹ Die Forschung der letzten Jahre brachte folglich eine Reihe neuer Erkenntnisse über die tatsächliche Ausprägung der Herrschaftsverhältnisse und die unterschiedlichen Dimensionen der wirtschaftlichen und rechtlichen Abhängigkeit. Darin wird auch der Umgang der Untertanen mit den Verhältnissen analysiert und reflektiert: wie sie sich gegen diese behaupteten⁵⁰ oder wie sie diese von Fall zu Fall für ihre Anliegen auszunutzen wussten. Gegenstand von Untersuchungen waren darüber hinaus Formen der Herrschaftsausübung, wobei hier der Vermittlungsebene – etwa herrschaftlichen Beamten, Amtsgerichten oder intermediären Institutionen – stärkere Aufmerksamkeit als früher zukam.⁵¹ Andreas Suter spricht in diesem Zusammenhang nach Jan Peters von einem „System kontrollierter Kontrolleure“.⁵²

Im Besonderen treten anhand der aktuellen Forschungsergebnisse die regionalen Unterschiede in der Gestaltung der Gutsherrschaft und die Diskrepanz zwischen dem normativen Überbau und der alltäglichen Praxis hervor. Am russischen Beispiel wurde jüngst sehr deutlich demonstriert, wie die Gutsherren im Zeitalter der Aufklärung⁵³ durch das kontinuierliche Erlassen neuer Verordnungen auf die Macht normativer Regelungen vertrauten. Sie etablierten eine „bürokratische Herrschaft“ auf dem Papier, waren aber bei der Umsetzung abhängig von der Kooperation anderer Institutionen, wie etwa der Vertreter der Dorfgemeinden.⁵⁴ Auch für Mecklenburg und Brandenburg wird für das 17. und 18. Jahrhundert davon gesprochen, dass „die Realisierung von Gutsherrschaft (...) nur mit Untertanen stattfinden“ konnte und „(d)ie Herrschaft (...) im 17. Jahrhundert auf das Wissen der Untertanen nicht weniger angewiesen [war] als umgekehrt“.⁵⁵

In diesem Zusammenhang konnte in Fallstudien festgestellt werden, dass Dorfgemeinden als aktive untertänige Institution bestehen blieben, was im Gegensatz zu früheren Einschätzungen steht. Sie spielten mitunter eine wesentliche Rolle – etwa in Auseinandersetzungen mit der Herrschaft –, waren aber auch durch interne Konfliktlinien – etwa zwischen sozialen Gruppen, Generationen oder den Geschlechtern – gekennzeichnet. Ihre institutionellen Handlungsbereiche wurden ebenso analysiert wie individuelle Handlungsspielräume der Untertanen.⁵⁶

Auch in Bezug auf die Entwicklung der ländlichen Sozialstrukturen und der Verbreitung landarmer und landloser Schichten wurden in der Vergangenheit Kontraste zwischen West- und Osteuropa vermutet. Neuere Untersuchungen betonen jedoch im Gegensatz dazu das regional sehr hohe Ausmaß der sozialen Differenzierung in Gutsherrschaftsgesellschaften und gehen auch auf mögliche Ursachen ein, die über bisherige Vermutungen, die Sozialstruktur sei hauptsächlich durch die Bedürfnisse der Gutswirtschaft beeinflusst worden, hinausführen.⁵⁷ Neben Aspekten der untertägigen Landwirtschaft⁵⁸ und des untertägigen Gewerbes⁵⁹ wurden die bisher wenig behandelte Frage des Transfers untertägigen Besitzes und die Erbschaftspraxis sehr intensiv durchleuchtet; dabei wurden bedeutende untertägige Gestaltungsräume auch unter den Bedingungen der Gutsherrschaft identifiziert.⁶⁰ Die Ergebnisse dieser Fallstudien stellen auch wichtige Beiträge zu allgemeinen Diskussionen in der Sozialgeschichte und der Historischen Demografie zu Theorien der Bevölkerungsgeschichte oder zur Ost-West-Differenzierung des *European marriage pattern* dar.⁶¹ Damit stehen Arbeiten zu Familienstrukturen, zur sozialen Sicherung im Alter, zum Heiratsverhalten und zu Lebensformen der Untertanen in der frühen Neuzeit in Verbindung.⁶²

Diese Forschungen teilen in ihren Zugängen zu den unterschiedlichen Themen und Problemen von Gutsherrschaftsgesellschaften das Bemühen, bisherige Konzepte der Gutsherrschaft – von der liberalen Knapp'schen Interpretation bis hin zu den Interpretationen der osteuropäischen Geschichtswissenschaften vor 1989 – zu testen und an der sozialen Praxis orientierte Bilder vormoderner Agrargesellschaften im östlichen Mitteleuropa und in Osteuropa zu entwerfen. Ein zweites verbindendes Merkmal liegt in dem Versuch, in Bereiche und Aspekte der ländlichen Gesellschaft vorzudringen, die außerhalb des Interesses der älteren Gutsherrschaftsforschung lagen. Der wesentlichste Beitrag der Arbeiten seit den Achtzigerjahren liegt somit in einer Revision der bisherigen Interpretationen über die Struktur gutsherrlicher Gesellschaften, deren Lücken von früheren Forschungen mit dem simplen Verweis auf die normativen Rahmenbedingungen verdeckt wurden.

Die Zukunft der Modelle

Obwohl in jüngster Zeit mitunter grundsätzlich in Frage gestellt, wird das Konzept der Gutsherrschaft nach wie vor als möglicher Ansatzpunkt der agrargeschichtlichen Forschung eingesetzt. Ohne Zweifel haben sich aber die Perspektiven deutlich verschoben. Diese Veränderungen betreffen nicht nur die analytischen Zugriffe auf das Thema – weg von einer auf die Herrschaft zentrierten Untersuchung und hin zu einem „Blick aus dem Dorf“ unter Berücksichtigung mikrohistorischer und historisch-anthropologischer Zugangsweisen –, sondern auch die Frage, mit welchen konkreten Inhalten das Modell jeweils belegt wird. Die normative Allmacht der Gutsherren, die durch dieses Konzept lange Zeit suggeriert wurde, ist mittlerweile aufgelöst und durch eine wesentlich differenziertere Sichtweise der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsstrukturen der frühneuzeitlichen ländlichen Gesellschaft im östlichen Mitteleuropa ersetzt worden.

Ein wichtiges Desiderat der Agrargeschichte bleibt nach der graduellen Überwindung malthusianischer Forschungsansätze die Frage nach dem tatsächlichen Lebensstandard und den materiellen Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung sowie dem wirtschaftlichen Wachstum in vorindustriellen Gesellschaften.⁶³ William W. Hagen hob in detaillierten Studien

zur untertänigen Wirtschaft und zum untertänigen Lebensstandard am Beispiel des brandenburgischen Gutskomplex Stavenow⁶⁴ die Bedeutung der wirtschaftlichen Situation, hier vor allem bezogen auf die Gesichtspunkte der realen Belastung durch Renten und des realen Einkommens, für eine Einschätzung der Lage der Untertanen in der Gutsherrschaft hervor.⁶⁵ Es ist folglich als grundsätzliches methodisches Problem zu betrachten, dass in den Forschungen mehr von Herrschaftsordnungen und Einkommensrechnungen der Grund- und Gutsherren über die untertänige Wirtschaft abgeleitet wird, als von konkreten Gerichtsfällen, Steuerverzeichnissen, Gültregistern und anderen Quellen, die aus anderer Perspektive Daten liefern könnten. Die oben erwähnten Arbeiten zur untertänigen Wirtschaft, zum Besitztransfer und zum Landmarkt gründen sich teilweise auf diese, noch wenig analysierten Materialien. Ihre Ergebnisse zu den wirtschaftlichen Aspekten der Besitzübergabe untertäniger Anwesen, ihrer Preisentwicklung und Verschuldung vom 16. zum 18. Jahrhundert oder zur sozialen Sicherung und zum untertänigen Marktzugang erlauben wichtige Rückschlüsse auf mögliche wirtschaftliche, soziale und rechtliche Konsequenzen der Entwicklung der Gutsherrschaft aus dem Blickwinkel der Untertanen und der untertänigen Ökonomie.

Für die Wirtschaftsgeschichte ist die Frage zentral, ob das Konzept der Gutsherrschaft in veränderter Form einen besseren Beitrag zur Erklärung von Unterschieden in der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb Europas seit dem Mittelalter leisten kann. Bis in die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts hat es eher zur Zementierung der Vorstellung von einem Dualismus sowie einer pauschalen Annahme wirtschaftlicher Rückständigkeit im östlichen Europa beigetragen⁶⁶, die der differenzierten regionalen Entwicklung wohl nicht gerecht wurde. Die Untersuchungen von Herbert Knittler zur grundherrlichen Wirtschaft in Österreich demonstrieren, welche Tragfähigkeit das Modell für die zukünftige wirtschaftshistorische Forschung entwickeln könnte. Anhand einer Analyse konkreter Muster der Eigenwirtschaften kann er eine differenzierte Klassifikation ihrer Erscheinungsformen erstellen.⁶⁷ Neben der Zusammensetzung der Einnahmen (Geld- und Naturalrenten, Regale, Eigenwirtschaft) sind auch der Gebrauch und das Ausmaß der Arbeitsrenten sowie die Struktur der Eigenwirtschaft (Landwirtschaft, gewerbliche Betriebe, Teichwirtschaft) mögliche Kriterien einer solchen Klassifikation. Eine Zuordnung anhand eines einzelnen Merkmals (zum Beispiel, wie traditionell üblich, anhand der Arbeitsrenten) wird somit durch einen relativ breiten Katalog von Charakteristika ersetzt; daraus ergibt sich eine weniger starre Gruppierung im Hinblick auf guts- und grundherrschaftliche Merkmale, die auch innere Widersprüche zu berücksichtigen vermag. Grund- und Gutsherrschaft lassen sich auf diese Weise in einer abgestuften, an der konkreten Praxis orientierten Klassifikation festmachen, die auf einer Reihe unterschiedlicher, in qualitativer und quantitativer Hinsicht interpretierter Kriterien beruht. Eine detaillierte Betrachtung nach diesem Muster eröffnet ebenfalls die Möglichkeit, Veränderungen über die Zeit und Anpassungen der Grund- bzw. Gutsherren an Agrarkonjunkturen und Marktbedingungen näher ins Blickfeld zu bekommen.⁶⁸ Im selben Maße muss freilich auch die wirtschaftliche Dynamik der untertänigen Wirtschaft in der Gutsherrschaft stärker als bisher Berücksichtigung finden.⁶⁹

Eine neue Modellbildung der Gutsherrschaft wird, wie die Arbeiten in den letzten Jahren reflektieren, in noch stärkerem Maße von den untertänigen Lebenswelten auszugehen und diese in den herrschaftlichen Kontext (auch jenen der Gutswirtschaft) einzubetten haben. Dies beinhaltet nicht nur eine konsequente Beibehaltung des von der neueren Gutsherrschaftsforschung lancierten Perspektivenwechsels, sondern die genannten Fragestellungen bedingen

auch eine Hinwendung zu Quellentypen, die bisher von der Forschung nur in Ansätzen berücksichtigt wurden. Dazu zählen unter anderem Protokolle herrschaftlicher Amtsgerichte und Quellen, die von den untertänigen Dorfgemeinden selbst produziert wurden, wie etwa Schöppenbücher, Gemeinderechnungen oder die Protokolle von Dorfgerichtsversammlungen. Aus Forschungen auf dieser Grundlage sind noch wesentliche neue Erkenntnisse zum Umgang der Untertanen mit den Strukturen der Gutsherrschaft aber auch zum innerdörflichen Alltag und dessen Konfliktlinien zu erwarten.

Ähnlichkeiten in den Ausformungen der Grund- und Gutsherrschaft im Bereich der sozialen Praxis und der Institutionen der Untertanen abseits von starren Grenzen der „Agrarverfassung“⁶⁷⁰ lassen eine neuerliche Auseinandersetzung mit den Ursachen der agrarstrukturellen Veränderungen seit dem Spätmittelalter sinnvoll erscheinen. Insgesamt werden vergleichend angelegte Arbeiten noch an Bedeutung gewinnen müssen. Man wird nicht fehlgehen, als Zwischenresümee der intensiven Forschungen in den letzten Jahren zusammenfassen zu können, dass ein Kontinuum der Ausprägung von grund- und gutsherrschaftlichen Produktions- und Herrschaftsverhältnissen anstelle des alten Dualismus getreten ist, und der Wahrnehmung regionaler und zeitlicher Differenzierungen wesentlich größere Beachtung zukommt.⁷¹

Mit dem neuen Verständnis von Gutsherrschaft als „sozialem Modell“ repräsentiert das Modell meines Erachtens auch für die heutige Forschung noch eine relevante theoretische Herausforderung und ein Werkzeug für den Versuch, die Veränderungen in den ländlichen Gesellschaften des östlichen Mitteleuropa seit dem Spätmittelalter zu erklären. Anstelle des Knapp'schen Konzepts ist freilich keine einheitliche neue Auffassung von Gutsherrschaft getreten. Auch die Forschung bis in die Achtzigerjahre hat das Modell kontinuierlich mit neuen Lesarten und Interpretationen gefüllt, die aber die Gutsherrschaft wohl insgesamt als zu homogen betrachteten und somit der Differenzierung der sozialen Praxis und den regionalen Unterschieden – wie sie die Forschung besonders in den letzten zwanzig Jahren verstärkt betonte – nicht gerecht wurden. Die derzeitige Gutsherrschaftsforschung lässt offen, ob neue ‚idealtypische Modellierungen‘ entstehen können oder überhaupt angestrebt werden sollen. Ein entsprechender Versuch, so könnte man optimistisch schließen, würde mit den direkten und indirekten Beiträgen, die neue Arbeiten laufend zu einer Modellbildung leisten, eine viel versprechende Grundlage vorfinden.

Anmerkungen

- 1 Dazu ausführlich Heinrich Kaak, *Die Gutsherrschaft. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zum Agrarwesen im ostelbischen Raum* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 79), Berlin 1991. Ein hervorragender englischsprachiger Überblick bei William W. Hagen, *Village life in East-Elbian Germany and Poland, 1400-1800: subjection, self-defence, survival*, in: Tom Scott (Hg.), *The peasantries of Europe*, London / New York 1998, 145-189, hier 145-160.
- 2 Als Auswahl unter den Veröffentlichungen vgl. Jan Peters (Hg.), *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften* (Historische Zeitschrift, Beiheft, NF 18), München 1995; ders. (Hg.), *Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 120), Göttingen 1995; ders. (Hg.), *Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich*, Berlin 1997; Thomas Rudert / Hartmut Zückert (Hg.), *Gemeindeleben. Dörfer und kleine Städte im östlichen Deutschland (16.-18. Jahrhundert)* (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft,

- 1), Köln u. a. 2001; Magnus Eriksson / Barbara Krug-Richter (Hg.), *Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.-19. Jahrhundert)* (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, 2), Köln u. a. 2003; Jan Klußmann (Hg.), *Leibeigenschaft. Bäuerliche Unfreiheit in der frühen Neuzeit* (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, 3), Köln u. a. 2003; Heinrich Kaak / Martina Schattkowsky (Hg.), *Herrschaft. Machtentfaltung über adligen und fürstlichen Grundbesitz in der Frühen Neuzeit* (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, 4), Köln u. a. 2003. Es entstanden auch eine Reihe von Monografien und Einzelstudien.
- 3 Edgar Melton, *Gutsherrschaft in East Elbian Germany and in Livonia, 1500-1800: a critique of the model*, in: *Central European History* 21 (1988), 315-349; ders., *Population structure, the market economy and the transformation of Gutsherrschaft in East Central Europe, 1650-1800: the cases of Brandenburg and Bohemia*, in: *German History* 16 (1998) 297-327; Hagen, *Village life*, wie Anm. 1.
- 4 Vgl. Michael L. Bush (Hg.), *Serfdom and slavery: studies in legal bondage*, London / New York 1996; Michael L. Bush, *Servitude in modern times*, Cambridge 2000; Peter Kolchin, *Unfree labor. American slavery and Russian serfdom*, Cambridge, Mass. 1987; Claus K. Meyer, „Like a fodal lord of back history“? Gedanken zu einem Vergleich von Südstaatenplantagen und ostelbischem Rittergut, in: Peters (Hg.), *Gutsherrschaftsgesellschaften*, wie Anm. 2, 45-54.
- 5 Dies ist besonders evident in den Beiträgen in Tom Scott (Hg.), *The peasantries of Europe*, London / New York 1998.
- 6 Werner Troßbach / Clemens Zimmermann, Einleitung, in: dies. (Hg.), *Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 44), Stuttgart 1998, 1-6, hier 4; Peter Blickle, *Deutsche Agrargeschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: ebd., 7-32, hier 12-15, 30 f.
- 7 Vgl. die Beiträge in Troßbach / Zimmermann (Hg.), *Agrargeschichte*, wie Anm. 6; Werner Rösener, *Einführung in die Agrargeschichte*, Darmstadt 1997; ders., *Agrargeschichte an den deutschen Universitäten*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 47 (1999), 111-122.
- 8 Kürzlich veröffentlichte Forschungsüberblicke bei Markus Cerman, *Venkovské společnosti a agrárně-dějepisecské tvoření modelů v nové perspektivě. Srovnávací analýza středoevropských agrárních struktur od 14. do 17. století* [Ländliche Gesellschaften und agrargeschichtliche Modellbildung in neuer Perspektive. Eine vergleichende Analyse mittel- und ostmitteleuropäischer Agrarstrukturen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert], in: *Časopis Matice moravské* 120 (2001), 337-395; Markus Cerman / Hermann Zeithofer (Hg.), *Soziale Strukturen in Böhmen. Ein regionaler Vergleich von Wirtschaft und Gesellschaft in Gutsherrschaften, 16.-19. Jahrhundert* (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 28), Wien / München 2002; Péter Gunst, *Die ungarische Agrargeschichtsschreibung in den letzten drei Jahrzehnten. Eine Forschungsübersicht*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1 (1994), 195-213; Hagen, *Village life*, wie Anm. 1; Jacek Kochanowicz, *The Polish economy and the evolution of dependency*, in: Daniel Chirot (Hg.), *The origins of backwardness in Eastern Europe*, Cambridge 1989, 92-130; Antonín Kostlán, *Die Wandlungen sozialer Ordnungssysteme. Untertanen und Gutsherrschaft in Böhmen und Mähren vom 16.-18. Jahrhundert*, in: Peters (Hg.), *Gutsherrschaftsgesellschaften*, wie Anm. 2, 113-119; Eduard Maur, *Gutsherrschaft und „zweite Leibeigenschaft“ in Böhmen* (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 26), Wien 2001; Jiří Mikulec, *Dějiny venkovského poddaného lidu v 17. a 18. století a česká historiografie posledních dvaceti let* [Die Geschichte der untertänigen ländlichen Bevölkerung und die tschechische Historiografie der letzten 20 Jahre], in: *Český časopis historický* 88 (1990), 119-130.
- 9 Georg Friedrich Knapp, *Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens*, Bd. 1, Leipzig 1887, iii-iv.
- 10 Gustav Schmoller, *Der Kampf des preußischen Königthums um die Erhaltung des Bauernstandes*, in: *Jahrbücher für Gesetzgebung und Verwaltung* 12 (1888), 245-255. Vgl. Hagen, *Village life*, wie Anm. 1, 147-150, bes. 147; Kaak, *Gutsherrschaft*, wie Anm. 1, 83 f.; Irmela Gorges, *Sozialforschung in Deutschland 1872-1914*, Königstein 1980, 37 f.
- 11 Dies geschah mit der Intention, einen „sicheren Schutzwall gegen alle Sozialdemokratie und Revolution“ zu bilden. Zit. nach Kaak, *Gutsherrschaft*, wie Anm. 1, 85; Hagen, *Village life*, wie Anm. 1, 149 f.
- 12 Kaak, *Gutsherrschaft*, wie Anm. 1, 84. Ein Überblick bei Gorges, *Sozialforschung*, wie Anm. 10, 158, 221-228.
- 13 Knapp, *Bauernbefreiung*, wie Anm. 9, Bd. 1, 312; ders., *Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Gesammelte Vorträge*, 2. Aufl., Leipzig 1909, 87-111; Hagen, *Village life*, wie Anm. 1, 150.
- 14 Gorges, *Sozialforschung*, wie Anm. 10, 158-163, 172.
- 15 Vgl. Hagen, *Village life*, wie Anm. 1, 150. Vgl. auch den Beitrag von Robert von Friedeburg in diesem Band.
- 16 Knapp, *Landarbeiter*, wie Anm. 13, 111; Georg Friedrich Knapp, *Grundherrschaft und Rittergut*, Leipzig 1897, 25.
- 17 Ein Überblick bei Kaak, *Gutsherrschaft*, wie Anm. 1, 93 ff.
- 18 Karl Grünberg, *Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien*, 2 Bände, Leipzig 1893/94. Vgl. auch den Beitrag von Josef Redl in diesem Band.

- 19 Ludwig von Mises, Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien (1772-1848) (Wiener staatswissenschaftliche Studien, 4. Bd., 2. H.), Wien / Leipzig 1902. Größere historische Arbeiten zur Grundentlastung in Österreich dürften zu dieser Zeit nicht entstanden sein. Ich danke Herbert Knittler für diese Auskunft. Ein Literaturüberblick zum Thema bei Helmuth Feigl, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesianisch-josephinischen Reformen (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, 16), Wien 1964 (2. Aufl.: St. Pölten 1998).
- 20 In seinem Vorwort schließt sich Grünberg mit seiner Arbeit Knapps „großem Werke über die Bauernbefreiung (...) innerlich und äußerlich an“. Wie Knapp beschäftigt Grünberg „(n)icht die Geschichte der Landwirtschaft (...) sondern das wechselnde Schicksal der ländlichen Bevölkerung“. Grünberg, Bauernbefreiung, Bd. 1, wie Anm. 18, vii. Er rezipierte in seinem Buch auch die meisten sonstigen, bis zu diesem Zeitpunkt erschienenen Arbeiten zur Gutsherrschaft. Knapp würdigte Grünbergs Arbeit bei einem Vortrag vor der Juristischen Gesellschaft in Wien im Jänner 1894, in dem er sich um einen Vergleich zwischen der Bauernbefreiung in Österreich-Ungarn und Preußen bemühte. Vgl. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut, wie Anm. 16, S. 47-75.
- 21 Josef Redlich, Leibeigenschaft und Bauernbefreiung in Österreich, in: Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 2 (1894), 258-280. Zur Wahrnehmung der Unterschiede in den agrarischen Produktionsverhältnissen bei Grünberg siehe ders., Bauernbefreiung, Bd. 1, wie Anm. 18, vii-viii. Ein Überblick der Maßnahmen in Österreich bei Erna Patzelt, Bauernschutz in Österreich vor 1848, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 58 (1950), 637-655. Staatliche Eingriffe werden auch in allgemeiner Hinsicht als Erklärungsfaktor für Unterschiede in den frühneuzeitlichen Agrarstrukturen der einzelnen Territorien genannt: Vgl. etwa Jerome Blum, The rise of serfdom in Eastern Europe, in: American Historical Review 62 (1957), 807-836.
- 22 Hartmut Harnisch, Die Gutsherrschaft. Forschungsgeschichte, Entwicklungszusammenhänge und Strukturelemente, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9 (1985), 189-240.
- 23 Hartmut Harnisch, Probleme einer Periodisierung und regionalen Typisierung der Gutsherrschaft im mitteleuropäischen Raum, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 10 (1986), 251-274; Gerhard Heitz, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte der „zweiten Leibeigenschaft“, in: Vera Zimányi (Hg.), Studien zur deutschen und ungarischen Wirtschaftsentwicklung (16.-20. Jh.), Budapest 1985, 43-51; Wladyslaw Rusiński, Über die Entwicklungsetappen der Fronwirtschaft in Mittel- und Osteuropa (Versuch einer ökonomischen Analyse), in: Studia historiae oeconomicae 9 (1974), 17-45; ders., Some remarks on the differentiation of agrarian structure in East Central Europe from the 16th to 18th century, in: Studia historiae oeconomicae 13 (1978), 83-95.
- 24 Etwa Melton, Gutsherrschaft, wie Anm. 3.
- 25 T. H. Aston / C. H. E. Philpin (Hg.), The Brenner debate. Agrarian class structure and economic development in pre-industrial Europe (Past and Present publications), Cambridge 1988. Vgl. auch den Beitrag von Michael Limberger in diesem Band.
- 26 Daniel Chirot (Hg.), The origins of backwardness in Eastern Europe, Cambridge 1989; Kaak, Gutsherrschaft, wie Anm. 1, 345-347; Immanuel Wallerstein, The modern world system, Bd. 1: Capitalist agriculture and the origin of the European world-economy in the sixteenth century (Studies in social discontinuity), New York 1974, 42, 94-100; vgl. dazu Jerzy Topolski, The manorial economy in early-modern East-central Europe: origins, development and consequences, London 1994; ders., Narodziny kapitalizmu w Europie XIV-XVII wieku [Die Genese des Kapitalismus in Europa, 14.-17. Jh.], Warszawa 1965. Aus mitteleuropäischer Perspektive Erich Landsteiner, Europas innere Grenzen. Reflexionen zu Jenő Szűcs Skizze der regionalen Dreigliederung Europas, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 4 (1993), 7-42.
- 27 Peters, Einleitung, in: ders. (Hg.), Konflikt und Kontrolle, wie Anm. 2, 9-12, hier 12; ders., Gutsherrschaftsgeschichte in historisch-anthropologischer Perspektive, in: ders. (Hg.), Gutsherrschaft, wie Anm. 2, 3-21, hier 6 f., 20 f.
- 28 Stattdessen „(t)he argument (...) proceeds by discussion of localities that are strongly bathed in empirical light“. Hagen, Village life, wie Anm. 1, 162.
- 29 Vgl. Jan Peters, Einleitung, in: ders. (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 9-13, hier 12; ders., Neue Ansätze zur Erforschung der Geschichte der ländlichen Gesellschaft, in: Lieselott Enders / Klaus Neitmann (Hg.), Brandenburgische Landesgeschichte heute, Potsdam 1999, 33-68, hier 36.
- 30 Peters, Ansätze, wie Anm. 29, 36. Vgl. auch Hagen, Village life, wie Anm. 1, 145-147, 188 f.
- 31 Peters, Ansätze, wie Anm. 29, 37; Heinrich Kaak, Brandenburgische Bauern im 18. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Forschung in mikrohistorischer Perspektive, in: Ralf Pröve / Bernd Kölling (Hg.), Leben und Arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700-1914, Bielefeld 1999, 120-148.
- 32 Peters, Einleitung, in: ders. (Hg.), Konflikt und Kontrolle, wie Anm. 2, 9 f.; Peters, Gutsherrschaftsgeschichte, wie Anm. 28, 9-12, 16-18; vgl. Hagen, Village life, wie Anm. 1, 152.
- 33 Peters, Gutsherrschaftsgeschichte, wie Anm. 28, 16-18.

- 34 Peters, Einleitung, wie Anm. 29, 12.
- 35 Ebd., 10 f.; vgl. Peters, Gutsherrschaftsgeschichte, wie Anm. 28; ders., Informations- und Kommunikationssysteme in Gutsherrschaftsgesellschaften des 17. Jahrhunderts, in: ders. (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 185-197, hier 197; Heide Wunder, Das Selbstverständliche denken. Ein Vorschlag zur vergleichenden Analyse ländlicher Gesellschaften in der Frühen Neuzeit, ausgehend vom „Modell ostelbische Gutsherrschaft“, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaft, wie Anm. 2, 23-49. Zur Bedeutung des Vergleichs vgl. Andreas Suter, Informations- und Kommunikationsweise aufständischer Bauern, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 55-68, hier 55 f.
- 36 Alfred Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Band 1: Wachsen, werden, reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahr 1848, Linz 1952, 88-93; ders., Die Grundherrschaft als Unternehmen, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 6 (1958), 123-131. Vgl. auch den Beitrag von Ernst Langthaler in diesem Band.
- 37 Eckart Schremmer, Agrarverfassung und Wirtschaftsstruktur. Die südostdeutsche Hofmark – eine Wirtschaftsherrschaft? in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 20 (1972), 42-65. Vgl. zur Agrargeschichte der Tschechischen und Slowakischen Republik Anton Špiesz, Die neuzeitliche Agrarentwicklung in der Tschechoslowakei. Gutsherrschaft oder Wirtschaftsherrschaft?, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 32 (1969), 222-237.
- 38 Othmar Pickl, Herren und Bauern in den Ostalpenländern Kärnten und Steiermark vom Mittelalter bis zur Neuzeit, in: Péter Gunst / Tamás Hoffmann (Hg.), Large estates and small holdings in Europe in the Middle Ages and modern times. National reports, Budapest 1982, 79-95; Ferdinand Tremel, Der Frühkapitalismus in Innerösterreich, Graz 1954, 37 ff.; Helfried Valentinitz, Gutsherrschaftliche Bestrebungen in Österreich in der frühen Neuzeit, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaft, wie Anm. 2, 279-297; ders., Willkür und Widerstand. Die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Untertanen der untersteirischen Herrschaft Schönstein in der frühen Neuzeit, in: Vincenc Rajšp (Hg.), Grafenauerjev zbornik [Festschrift für B. Grafenauer], Ljubljana 1996, 469-482.
- 39 Herbert Knittler, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 19), Wien / München 1989; Erich Landsteiner, Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa, unveröff. phil. Diss., Universität Wien 1992.
- 40 Herbert Knittler, Zwischen Ost und West. Niederösterreichs adelige Grundherrschaft 1550-1750, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4 (1993), 191-217, hier 214 f. Wie Knittler fasst auch Valentinitz zusammen, dass in den österreichischen Ländern die „Einführung der Gutsherrschaft steckengeblieben“ sei: Valentinitz, Bestrebungen, wie Anm. 38, 297.
- 41 Landsteiner, Weinbau, wie Anm. 39, 238. Vgl. Valentinitz, Bestrebungen, wie Anm. 38, 282-293.
- 42 Vgl. als Beispiel für das spätmittelalterliche Niederschlesien Richard C. Hoffmann, Land, liberties and lordship in a late medieval countryside. Agrarian structures and change in the Duchy of Wrocław (Middle Age Series, Philadelphia 1989; für Mecklenburg Ernst Münch, Zu den mittelalterlichen Grundlagen der frühneuzeitlichen Adelsgüter Mecklenburgs, in: Mecklenburgische Jahrbücher 112 (1997), 45-59.
- 43 Vgl. Perry Anderson, Von der Antike zum Feudalismus. Spuren der Übergangsgesellschaften, Frankfurt am Main 1978, 238 ff., 299 ff., 250-253, 304, 306 f., 320 f.; Robert Brenner, Agrarian class structure and economic development in pre-industrial Europe, in: Aston / Philpin (Hg.), The Brenner debate, wie Anm. 25, 10-63; ders., The agrarian roots of European capitalism, in: ebd., 213-327; Jonathan Dewald, The European nobility, 1400-1800 (New approaches to European history, 9), Cambridge 1996, 69-82, 82; Peter Kriedte, Spätmittelalterliche Agrarkrise oder Krise des Feudalismus?, in: Geschichte und Gesellschaft 7 (1981), 62-68; Michael North, Die Entstehung der Gutswirtschaft im südlichen Ostseeraum, in: Zeitschrift für historische Forschung 26 (1999) 43-59; Werner Rösener, Probleme der Erforschung der ländlichen Gesellschaft des Mittelalters, in: Troßbach / Zimmermann (Hg.), Agrargeschichte, wie Anm. 6, 93-105, hier 103 f.; Holm Sundhussen, Die Ursprünge der osteuropäischen Produktionsweise in der Frühen Neuzeit, in: Nada Boakovska Leimgruber (Hg.), Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft, Paderborn u. a. 1997, 145-162, hier 146-150; Jerzy Topolski, Economic activity of the Polish nobility and its consequences, in: Clara Eugenia Núñez (Hg.), Aristocracy, patrimonial management strategies and economic development, 1450-1800. Session B-5. Twelfth International Economic History Congress, Sevilla 1998, 133-141, hier 133-135; ders., Narodziny, wie Anm. 26, 155 ff.; ders., Ein Versuch der Modellanalyse der Entstehung des Kapitalismus und der Refeudalisierungsprozesses in Europa (14.-17. Jh.), in: Jürgen Schneider (Hg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift Hermann Kellenbenz, Stuttgart 1981, 213-227; Wallerstein, World system, wie Anm. 26, 26 f., 95.
- 44 Landsteiner, Weinbau, wie Anm. 39, 220 f.
- 45 In seinem Literaturüberblick fasst Hagen zusammen: „It is striking that, while enormous scholarly effort has gone into researching the regime of early modern manorialism [gemeint ist die Gutsherrschaft] (...) the history of the

villagers themselves remains largely unwritten. They figure as the landlords' labour force, paying feudal rents in fieldwork, tribute-grain and cash (...) But to an overwhelming degree their role in the historical literature is that of the legally subordinated, hard-pressed and largely passive economic subject – homo oeconomicus subditus.“ (Hagen, Village life, wie Anm. 1, 147.)

- 46 Hagen, Village life, wie Anm. 1, 160.
- 47 Ein länderspezifischer Überblick bei Kaak, Gutsherrschaft, wie Anm. 1, 93 ff., 224 ff., 247 ff.
- 48 Heitz, Aspekte, wie Anm. 23; Harnisch, Periodisierung, wie Anm. 23; Landsteiner, Europas innere Grenzen, wie Anm. 26, 37-40; Fallstudien bei William W. Hagen, Die brandenburgischen und großpolnischen Bauern im Zeitalter der Gutsherrschaft 1400-1800, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 17-27; ders., Subject farmers in Brandenburg-Prussia and Poland: village life and fortunes under manorialism in early modern Central Europe, in: Bush (Hg.), Serfdom, wie Anm. 4, 296-310; ders., Village life, wie Anm. 1; Edgar Melton, Gutsherrschaft im ostelbischen Deutschland und in Rußland. Eine vergleichende Analyse, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 29-43; Melton, Gutsherrschaft, wie Anm. 2; ders., Population structure, wie Anm. 3.
- 49 Ein Überblick der Arbeiten und Ergebnisse bei Peters, Neue Ansätze, wie Anm. 29, 40-49.
- 50 Zum Widerstandsverhalten vgl. grundsätzlich Jan Peters, Eigensinn und Widerstand im Alltag. Abwehrverhalten ostelbischer Bauern unter Refeudalisierungsdruck, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2 (1991), 85-103. Hagen spricht von einem kontinuierlichen „tug-of-war“ zwischen Untertanen und Gutsherren: Hagen, Village life, wie Anm. 1, 188f. Ein Literaturüberblick über untertänige Proteste im 16. und 17. Jahrhundert bei Matthias Weber, Bauernkrieg und sozialer Widerstand in den östlichen Reichsterritorien bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: Jahrbuch des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 1 (1993), 11-53; 2 (1994), 7-57. Als Auswahl neuerer Fallstudien: Silke Götsch, Widerständigkeit leibeigener Untertanen auf schleswig-holsteinischen Gütern im 18. Jahrhundert, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaft, wie Anm. 2, 367-383; William W. Hagen, Ordinary Prussians. Brandenburg Junkers and villagers, 1500-1840 (New studies in European history), Cambridge 2002, 524-592; Martina Schattkowsky, „(...) daß die Untertanen außerhalb Rechtsens in nichts willigen und eingehen wollen“. Gerichtsprozesse in einem sächsischen Rittergut im 16. und 17. Jahrhundert, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaft, wie Anm. 2, 385-400; Suter, Informations- und Kommunikationsweise, wie Anm. 35, 55-57; Matthias Weber, Disziplinierung und Widerstand. Obrigkeit und Bauern in Schlesien 1500-1700, in: Peters (Hg.), wie Anm. 2, Gutsherrschaft, 419-438.
- 51 Hagen, Ordinary Prussians, wie Anm. 50, 334-341, 423-466; Pavel Himl, Die ‚armen Leüte‘ und die Macht. Die Untertanen der südböhmischen Herrschaft Český Krumlov im Spannungsfeld zwischen Gemeinde, Obrigkeit und Kirche (1680-1781) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 48), Stuttgart 2003, hier 121-184; Heinrich Kaak, Untertanen und Herrschaft gemeinschaftlich im Konflikt. Der Streit um die Nutzung des Kietzer Sees in der östlichen Kurmark 1792-1797, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 323-342; Dana Štefanová, Erbschaftspraxis, Besitz und Handlungsspielräume der Untertanen in der Gutsherrschaft (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 31), Wien / München 2004 (im Druck); Aleš Štejskal, Bauer – Beamter – Herr. Grundsätze des Kommunikationssystems auf dem Rosenbergischen Dominium in den Jahren 1550-1611, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 211-224; András Vári, Der Großgrundbesitz als Konfliktgemeinschaft. Herrschaftsbeamte ungarischer Großgrundbesitzer im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 253-273. Zur Frage der Herrschaftsstile und ihren Manifestationen vgl. Kaak / Schattkowsky (Hg.), Herrschaft, wie Anm. 2; Heinrich Kaak, Vermittelte, selbsttätige und maternale Herrschaft. Formen gutsherrlicher Durchsetzung, Behauptung und Gestaltung in Quilitz-Friedland (Lebus/Oberbarnim) im 18. Jahrhundert, in: Peters (Hg.), Konflikt, wie Anm. 2, 54-117; Axel Lubinski, Die Realisierung von Gutsherrschaft und Erfahrungen mit Untertänigkeit. Das Beispiel Galenbeck in Mecklenburg (1719-1748), in: Peters (Hg.), Konflikt und Kontrolle, wie Anm. 2, 201-247; Peters, Eigensinn, wie Anm. 50; ders., Inszenierung von Gutsherrschaft im 16. Jahrhundert: Matthias von Saldern auf Plattenburg-Wilsnack, in: ders. (Hg.), Konflikt, wie Anm. 2, 248-286; ders., Informations- und Kommunikationssysteme, wie Anm. 35, 186-194; Thomas Rudert, Grenzüberschreitungen. Frühformen der Gutsherrschaft im mecklenburgisch-pommerschen Grenzgebiet im 16. Jahrhundert, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 351-383; ders., Zwischen landesgesetzlichem Rahmen und gutsherrschaftlicher Praxis. Zur ökonomischen und juristischen Situation kursächsischer ländlicher Untertanen, in: Peters (Hg.), Konflikt, wie Anm. 2, 404-433; Martina Schattkowsky, „und wolte ich mit ihnen in frieden und ruhe leben“. Hintergründe zum Herrschaftsverständnis adliger Rittergutsbesitzer in Kursachsen um 1600, in: Peters (Hg.), Konflikt, wie Anm. 2, 359-403; dies., Ein kursächsischer Hofmarschall als Gutsherr, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 295-309; dies., Adelige Herrschaftsstile in Kursachsen um 1600, in: Kaak / Schattkowsky (Hg.), Herrschaft, wie Anm. 2, 49-66; Heide Wunder, Aspekte der Gutsherrschaft im Herzogtum und Königreich Preußen im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel Dohna, in: Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften, wie Anm. 2, 225-250, hier 229-232.

- 52 Suter, Informations- und Kommunikationsweise, wie Anm. 35, 68.
- 53 Edgar Melton spricht von „enlightened seigniorialism“: ders., Enlightened seigniorialism and its dilemmas in serf Russia, 1750-1830, in: *Journal of Modern History* 62 (1990), 675-708.
- 54 Klaus Gestwa, Proto-Industrialisierung in Rußland. Wirtschaft, Herrschaft und Kultur in Ivanovo und Pavlovo, 1741-1932 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 149), Göttingen, 21 f., 35. Ein Forschungsüberblick bei Edgar Melton, *The Russian peasantries, 1450-1860*, in: Scott (Hg.), *Peasantries*, wie Anm. 5, 227-266.
- 55 Vgl. Hagen, *Ordinary Prussians*, wie Anm. 50, 454-466; Lubinski, *Realisierung*, wie Anm. 51, Zitat 244; Peters, Informations- und Kommunikationssysteme, wie Anm. 35, Zitat 197; Thomas Rudert, Zwischen landgesetzlichem Rahmen und gutsherrschaftlicher Praxis. Zur ökonomischen und juristischen Situation kursächsischer ländlicher Untertanen in der Stolpener Pflege im 17. und 18. Jahrhundert, in: Peters (Hg.), *Konflikt*, wie Anm. 2, 315-358; Kaak, *Brandenburgische Bauern*, wie Anm. 31, 144, 147; Suter, Informations- und Kommunikationsweise, wie Anm. 35, 68; András Vári, *Wirrwarr der Herrschaftstypen? Herrschaftselemente und regionale Typologien von Herrschaft über Bauern*, in: Axel Lubinski / Thomas Rudert / Martina Schattkowsky (Hg.), *Historie und Eigen-Sinn. Festschrift für Jan Peters zum 65. Geburtstag*, Weimar 1997, 115-127, hier 125.
- 56 Lieselott Enders, *Die Landgemeinde in Brandenburg. Grundzüge ihrer Funktion und Wirkungsweise vom 13. bis zum 18. Jahrhundert*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993), 195-256; dies., *Individuum und Gesellschaft. Bäuerliche Aktionsräume in der frühneuzeitlichen Mark Brandenburg*, in: Peters (Hg.), *Gutsherrschaft*, wie Anm. 2, 155-178; Ulrike Gleixner, „Das Mensch“ und „der Kerl“. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtverfahren der frühen Neuzeit (1700-1760), Frankfurt am Main 1994; Himl, *Die ‚armen Leüte‘*, wie Anm. 51, 185-229, 231-295; Sheilagh Ogilvie / Jeremy Edwards, *Women and the „second serfdom“: evidence from Bohemia*, in: *Journal of Economic History* 60 (2000), 961-994; Susanne Rappe, „Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte ...“. Ein Dorfschulze zwischen Gutsherrschaft, Gemeinde und Selbstbehauptung im Gericht Gartow (Elbe) um 1700, in: Peters (Hg.), *Konflikt*, wie Anm. 2, 287-314; Thomas Rudert, *Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde. Beobachtungen zum Zusammenhang von gemeindlicher Autonomie und Agrarverfassung in der Oberlausitz im 18. Jahrhundert*, in: Peters (Hg.), *Gutsherrschaft*, wie Anm. 2, 197-218; Štefanová, *Erb-schaftspraxis*, wie Anm. 51; dies., *Zur Stellung von Witwen in ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit zwischen 1558 und 1750*, in: Dana Štefanová / Václav Bůžek (Hg.), *Menschen-Handlungen-Strukturen. Historisch-anthropologische Zugangsweisen in den Geschichtswissenschaften (Opera historica, 9)*, České Budějovice 2001, 197-217; dies., *Besitzrechtliche Ansprüche und weitere Lebenswege von Witwen*, in: Nikola Langreiter / Margareth Lanzinger (Hg.), *Wandel : Kontinuitäten. Kulturwissenschaftliche Versuche über ein schwieriges Verhältnis (Kulturwissenschaften, 5)*, Wien 2002, 57-83; Claudia Ulbrich, *Überlegungen zur Erforschung von Geschlechterverhältnissen in der ländlichen Gesellschaft*, in: Peters (Hg.), *Gutsherrschaft*, wie Anm. 2, 359-364; Hartmut Zückert, *Die brandenburgische Landgemeinde bis zum Dreißigjährigen Krieg. Ihre Organe und Kompetenzen*, in: Heinrich Schmidt / André Holenstein / Andreas Würzler (Hg.), *Gemeinde, Reformation, Widerstand. Festschrift für Peter Bickle zum 60. Geburtstag*, Tübingen 1998, 25-43; ders., *Gemeindeleben in brandenburgischen Amtsdörfern des 17./18. Jahrhunderts*, in: Rudert / Zückert (Hg.), *Gemeindeleben*, wie Anm. 2, 141-179.
- 57 Vgl. dazu Melton, *Gutsherrschaft*, wie Anm. 3; ders., *Population structure*, wie Anm. 3. Als Überblick für Böhmen Markus Cerman / Eduard Maur, *Proměny vesnických sociálních struktur v Čechách, 1650-1730* [Der Wandel der ländlichen Sozialstrukturen in Böhmen, 1650-1730], in: *Český časopis historický* 98 (2000), 737-774. Fallstudien zu einzelnen Regionen in Cerman / Zeithofer (Hg.), *Soziale Strukturen*, wie Anm. 8. Zu landlosen Arbeitern Hagen, *Ordinary Prussians*, wie Anm. 50, 391-422.
- 58 Markus Cerman / Eduard Maur / Hermann Zeithofer, *Wirtschaft, Sozialstruktur und Besitztransfer in frühneuzeitlichen gutsherrschaftlichen Gesellschaften in vergleichender Perspektive: Ergebnisse des Projekts „Soziale Strukturen in Böhmen“*, in: Cerman / Zeithofer (Hg.), *Soziale Strukturen*, wie Anm. 8, 262-285; William W. Hagen, *Der bäuerliche Lebensstandard unter brandenburgischer Gutsherrschaft im 18. Jahrhundert. Die Dörfer der Herrschaft Stavenow in vergleichender Sicht*, in: Peters (Hg.), *Gutsherrschaft*, wie Anm. 2, 179-196; ders., *Subject farmers*, wie Anm. 48; ders., *Ordinary Prussians*, wie Anm. 50, 184-279; Landsteiner, *Weinbau*, wie Anm. 39; Axel Lubinski, *Arbeitserfahrungen im Sozialsystem der Gutsherrschaft. Das Beispiel Mecklenburg 1650-1820*, in: Paul Münch (Hg.), „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte (*Historische Zeitschrift, Beiheft, NF 31*), München 2001, 169-191; Melton, *Gutsherrschaft*, wie Anm. 3. Zur Frage bäuerlicher Marktorientierung und zur Kritik an Modellen einer ‚peasant economy‘ vgl. Sheilagh Ogilvie, *Zur ökonomischen Welt der Untertanen in Böhmen. Eine Fallstudie zur Herrschaft Frýdlant*, in: Cerman / Zeithofer (Hg.), *Soziale Strukturen*, wie Anm. 8, 145-173; Peters, *Ansätze*, wie Anm. 29, 57; Clemens Zimmermann, *Bäuerlicher Traditionalismus und agrarischer Fortschritt*, in: Peters (Hg.), *Gutsherrschaft*, wie Anm. 2, 219-238; Wunder, *Aspekte der Gutsherrschaft*, wie Anm. 51, 243-247.

- 59 Markus Cerman, Gutsherrschaft und untertäniges Gewerbe: die Herrschaften Frýdlant und Liberec in Nordböhmen, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 47 (1999), 2-19; ders., The organization of production and trade in proto-industrial textile production in early modern East-central Europe. The role of seigneurial influence and sub-contracting, in: Ferry de Guy / Jan W. Veluwenkamp (Hg.), *Entrepreneurs and institutions in Europe and Asia 1500-2000*, Amsterdam 2002, 215-236; Gestwa, Proto-Industrialisierung, wie Anm. 54; Edgar Melton, Proto-industrialization, serf agriculture and agrarian social structure: two estates in nineteenth-century Russia, in: *Past and Present* 115 (1987), 69-106; Milan Myška, Proto-Industrialisierung in Böhmen, Mähren und Schlesien, in: Markus Cerman / Sheilagh C. Ogilvie (Hg.), *Proto-Industrialisierung in Europa. Industrielle Produktion vor dem Fabrikszeitalter* (Historische Sozialkunde, 5), Wien 1994, 177-191.
- 60 Josef Grulich, Zu ausgewählten Aspekten des Familien- und Lebenszyklus. (Ein Beitrag zur Geschichte des süd-böhmischen Landes im 17. und 18. Jahrhundert am Beispiel der Herrschaft Chýnov), in: *Historická demografie* 20 (1996), 9-56; ders., Poddanská nemovitost a dědické právo na Tábořsku. Vřesecká rychta v letech 1625-1825 [Die untertänigen Liegenschaften und das Erbrecht im Gebiet von Tábor. Das Gericht Vřesce in den Jahren 1625-1825], in: *Jihočeský sborník historický* 65 (1996), 34-41; Alice Klášterská, Forma sociálního zabezpečení na vesnici v 18. a první polovině 19. století [Formen der sozialen Sicherung in ländlichen Gebieten im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh.], in: *Historická demografie* 21 (1997), 95-132; Alena Pazderová, Venkovští poddaní rychnovského panství v 17. století ve světle gruntovní knihy [Die ländlichen Untertanen der Herrschaft Rychnov im 17. Jh. im Lichte der Grundbücher], in: *Historická demografie* 22 (1998), 51-68; Dana Štefanová, Erbschaftspraxis und Handlungsspielräume, wie Anm. 51; Alice Velková-Klásterská, Zásahy státu do vztahu mezi vrchností a poddanými a jejich dopad na vesnickou rodinu na přelomu 18. a 19. století [Eingriffe des Staates in die Beziehungen zwischen Untertanen und Gutsherren und ihre Auswirkungen auf die ländliche Familie am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert], in: *Časopis Národního muzea – řada A*, 168 (1999), 53-73; Alice Velková, Der Besitztransfer untertäniger Anwesen in Štáhlavý im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Cerman / Zeithofer (Hg.), *Soziale Strukturen*, wie Anm. 8, 228-239; Hermann Zeithofer, Besitztransfer und sozialer Wandel in einer ländlichen Gesellschaft der frühen Neuzeit. Das Beispiel der südböhmischen Pfarre Kapličky, 1640-1840, unveröffentl. phil. Diss., Universität Wien 2001. Vgl. für Mähren Bronislav Chocholáč, *Selské peníze. Sonda do finančního hospodářství poddaných na západní Moravě koncem 16. a v 17. století* [Bäuerliches Geld. Eine Untersuchung des finanziellen Gebarens der Untertanen in Westmähren am Ende des 16. und im 17. Jh.], Brno 1999.
- 61 Vgl. Cerman / Maur / Zeithofer, *Wirtschaft*, wie Anm. 58.
- 62 Markus Cerman, Mitteleuropa und die ‚europäischen Muster‘. Heiratsverhalten und Familienstruktur in Mitteleuropa, 16.-19. Jahrhundert, in: Josef Ehmer / Tamara K. Hareven / Richard Wall (Hg.), *Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen*, Frankfurt am Main / New York 1997, 327-346; Josef Grulich / Hermann Zeithofer, Lebensformen und soziale Muster in Südböhmen im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Jihočeský sborník historický* 66-67 (1997-98), 26-50; Alice Klášterská, Výběr partnera a sňatkový věk dědiců venkovských usedlostí a jejich sourozencůna Štáhlavsku v 18. a na počátku 19. stol. [Partnerwahl und Heiratsalter von Erben ländlicher Liegenschaften und ihrer Geschwister im Gebiet Štáhlavý im 18. und zu Beginn des 19. Jh.], in: *Historická demografie* 22 (1998), 145-168; dies., *Forma*, wie Anm. 60; Dana Štefanová, Ökonomie der Altenteiler in einer gutsherrlichen Gesellschaft, 1558-1750, in: Silke Lesemann / Axel Lubinski (Hg.), *Ländliche Ökonomien* (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, 5), Köln u. a. (im Druck); dies., Erbschaftspraxis und Handlungsspielräume, wie Anm. 51; dies., Zur Stellung von Witwen, wie Anm. 56; dies., Ansprüche, wie Anm. 56; Zeithofer, *Besitztransfer*, wie Anm. 60. Zu Polen siehe Michal Kopczyński, Old age gives no joy? Old people in the Kujawy countryside at the end of the 18th century, in: *Acta Poloniae Historica* (1998), 81-101; ders., *Studia nad rodziną chłopską w Koronie w XVII-XVIII wieku* [Studien zur bäuerlichen Familie in Polen im 17. und 18. Jh.], Warszawa 1998.
- 63 Vgl. zur Debatte am Beispiel des spätmittelalterlichen England Bailey, Peasant welfare in England, 1290-1348, in: *Economic History Review* 51 (1998), S. 223-251; Barbara Harvey, Introduction, in: Bruce M. S. Campbell (Hg.), *Before the Black Death. Studies in the ‚crisis‘ of the early fourteenth century*, Manchester 1991, 1-22; John Hatcher / Mark Bailey, *Modelling the Middle Ages. The history and theory of England's economic development*, Oxford 2001. Als Fallstudie zum Wirtschaftswachstum im frühneuzeitlichen Frankreich vgl. Philip T. Hoffman, *Growth in a traditional society. The French countryside, 1450-1815*, Princeton 1996.
- 64 Vgl. Hagen, *Lebensstandard*, wie Anm. 58; ders., *Village life*, wie Anm. 1, 160-166, 170 f. (dort auch die Berücksichtigung von polnischen Beispielen); ders., *Ordinary Prussians*, wie Anm. 50, 184-279.
- 65 Hagen, *Village life*, wie Anm. 1, 160-162, 189. Freilich muss ergänzt werden, dass andere Aspekte der ländlichen untertänigen Gesellschaften nicht vollständig ausgeklammert bleiben dürfen, und – etwa bedingt durch unterschiedliche Quellenlage – Vergleiche zur Lage der untertänigen Wirtschaft durch forschungspraktische Probleme

me oft schwierig zu erzielen sind. Zu den Problemen einer Rekonstruktion der Einkommenssituation in der Landwirtschaft im Detail vgl. André Holenstein, *Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 38), München 1996, 34.

66 Eine differenzierte Aufarbeitung in Chirot (Hg.), *Origins*, wie Anm. 26.

67 Knittler, *Nutzen*, wie Anm. 39; ders., *Zwischen Ost und West*, wie Anm. 40. Vgl. dazu auch Landsteiner, *Weinbau*, wie Anm. 39.

68 Vgl. dazu schon Hartmut Harnisch, *Die Herrschaft Boitzenburg. Untersuchungen zur Entwicklung der sozial-ökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, 6), Weimar 1968; ders., *Bauern – Feudaladel – Städtebürgertum. Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Feudalrente, bäuerlicher und gutsherrlicher Warenproduktion und den Ware-Geld-Beziehungen in der Magdeburger Börde*, Weimar 1980; ders., *Die Untersuchung zur Gutswirtschaft in Stavenow vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* in: Hagen, *Ordinary Prussians*, wie Anm. 50, 39-44, 71-79, 97-104, 112-122, 280-333.

69 Grundsätzlich dazu Landsteiner, *Weinbau*, wie Anm. 39, 234.

70 Heide Wunder, *Das Selbstverständliche denken*, wie Anm. 35.

71 Vgl. etwa Troßbach / Zimmermann, *Einleitung*, wie Anm. 6, 4: „Die bisherige Vorstellung eine bipolaren Struktur von Grundherrschaft und Gutsherrschaft ist ins Wanken geraten (...) anpassungsfähige Züge der Feudalverfassung werden in der heutigen Forschung hervorgehoben.“